

Anfrage Nr.: AF1385/21

Datum: 16.04.2021

A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Private Ausrüstung im Einsatz bei der Polizeibehörde

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen:

1. Ist es den Bediensteten gestattet eigene Ausrüstung im Einsatz zu tragen? Wenn ja, ist der Einsatz privater Ausrüstungsgegenstände genehmigungspflichtig?
2. Welche privaten Ausrüstungsgegenstände werden eingesetzt?
3. Sind für private Ausrüstungsgegenstände Dienstanweisungen erlassen worden? Wenn ja, bitte ich darum diese Anzuhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Colditz